

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	78 (1980)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Behinderte Mitmenschen : vom Umgang mit Behinderten [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Aebi, U.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951162">https://doi.org/10.5169/seals-951162</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Behinderte Mitmenschen

Vom Umgang mit Behinderten  
Dr. U. Aebi, Bern  
Fortsetzung

## Gefahr von Missverständnissen

Ein Helfer mit unverbindlich positiver Haltung dem Behinderten gegenüber zwecks angenehmer Hilfeleistung für sich selbst und für den Behinderten wird vom Behinderten als Freund und Nahestehender angesehen. Dieses Phänomen können auch wir Nichtbehinderten selbst erleben, wenn wir einmal schwer erkrankt und frisch operiert sind. In dieser Weise bauen auch wir selbst Tabuschränken dem Intimpflegekontakt gegenüber ab und regredieren damit ins Kleinkindesalter. Beiden, dem Behinderten und Nichtbehinderten, droht nun in dieser Situation die starke Affektübertragung die zwischenmenschliche Beziehung zu stören: Der Behinderte überträgt positive Affekte in übermässiger Intensität, der Helfer wehrt diese positiven Affekte in übermässiger Intensität ab. Der Helfer muss allerdings diese Affekte abwehren, damit der Behinderte seinerseits im Rahmen der zwi-

schenmenschlichen Beziehung bleiben kann. Die Gefahr droht besonders dem unvorbereiteten Helfer, der die Affekte bis zu einem gewissen Massen annimmt und sie mit samt dem Behinderten, der sie aussstrahlt, als sympathisch empfindet. Dies erleichtert ihm die Hilfeleistung, gleichzeitig aber verführt er mit der Annahme der positiven Affekte den Behinderten zu stärkerer Übertragung.

Ein Behindter, der sich in dieser Situation befindet, man könnte sie vielleicht als «Verliebtheit» im weitesten Sinne bezeichnen, wird aber sehr verletzlich. Die Behinderung der freien sozialen Interaktion, zu der auch die Partnerwahl gehört, kann nämlich beim Behinderten die affektive Stauung sehr viel grösser machen, als sie beim Nichtbehinderten je zu werden braucht. In dieser Situation werden die Ansprüche des Behinderten an den Helfer grösser, als der Helfer sie befriedigen kann, der Helfer fühlt sich dadurch bedroht und löst sich vom

Behinderten ab. Diese aktive Abwendung des Helfers traumatisiert nun den Behinderten schwer.

Alle engeren Bindungen zwischen Helfern und Behinderten stehen unter dieser Gefahr. Jeder der beiden Partner trägt einen Teil der Verantwortung für diese Entwicklung, wozu allerdings bemerkt werden kann, dass der Behinderte oft die Verantwortung nicht wahrnehmen kann, weil für ihn die Behinderung selbstverständlicher Teil seiner selbst ist, während sie für den Nichtbehinderten jedoch eine Ausnahme, eine Anomalie darstellt. Gerade die Ausbildung der klassischen Helfer, die wir darstellen (Ärzte, Schwestern, medizinisches Hilfspersonal, Seelsorger), zielt auf die Beachtung der Abnormalität ab und hat nicht in erster Linie die «Normalität» zum Gegenstand. Damit fällt uns die Anomalie als besonders störend und beachtenswert auf und weniger die Normalität des Behinderten, und die Identifikation mit dem Behinderten wird uns erschwert. Aus diesem Grunde scheint mir, tragen wir auch eine entsprechend grössere Verantwortung beim Eingehen von Bindungen zwischen uns und Behinderten. Der professionelle Helfer sollte im Umgang mit dem Hilfsbedürftigen seine Natürlichkeit und Freundlichkeit als normale zwischenmenschliche Haltung bewahren, darüber hinaus aber in die Beziehung möglichst wenig eigene Affekte einfließen lassen.

Besonders schwierig ist dies bei der Aufnahme von Beziehungen. Unsere Situation ist deswegen schwierig, weil wir nicht wissen, ob der Behinderte eigenständig und emanzipiert ist oder ob er infantil geblieben ist. Allerdings muss hier betont werden, dass auch bei uns selbst manche infantile Züge erhalten geblieben sind, so dass ich Infantilität in diesem Zusammenhang durchaus nicht wertend verstanden habe möchte. Immerhin können wir trotzdem schwer abschätzen, wie ein bestimmter Behindeter unsere eigene Haltung aufnimmt. Zum vornherein sollten wir jedoch jeden Behinderten als emanzipiert betrachten. Der infantile oder überwiegend infantile wird allerdings dadurch überfordert und fühlt sich missverstanden durch die Erwartungen, die wir Nichtbehinderte an ihn stellen. Es droht ihm persönlich jedoch keine Gefahr oder wenigstens nur geringe Gefahr der übermässigen Bindung an uns, gerade weil wir dies nicht erwarten. Der Infantile,



# Die von Dermatologen ausgearbeiteten Fissan Produkte eignen sich ganz besonders für empfindliche Haut.

Fissan's Dermatologen  
haben bei der Entwicklung der bemerkenswerten Eigenschaften  
der Milcheiweisse Pionierarbeit geleistet.

Sie haben vor allem  
das Labin® - ein hydrolysiertes Milcheiweiss -  
entwickelt, das die Basis der meisten  
**Fissan** Produkte darstellt.

Die erprobten **Fissan** Produkte  
eignen sich zur Vorbeugung und Behandlung  
von Dermatosen. Sie werden von

Fachleuten empfohlen  
und täglich in zahl-  
reichen Spitätern  
und Kliniken  
angewendet.

**Fissan Wundpaste** - **Fissan Wundpuder** - **Vitafissan**,  
Fluid Creme, Decubitusprophylaxe - **Striafissan**,  
Creme, Verhütung von Schwangerschaftsstreifen -  
**Sulfovissan**, Puder, Behandlung von Akne -  
**Haemofissan**, Hämorrhoidal-Suppositorien  
und -Salbe - **Fissan Ichthyol**, Puder, Behandlung  
von Dermatosen - **Balsam Fissan**, Verhütung  
von Mastitis und Heilen von Rhagaden.



**Fissan Produkte verdienen Ihr Vertrauen!**

welcher sich übermäßig binden möchte, leidet jedoch weniger unter unserer kühlen Distanz zu ihm, als dass er auf lange Sicht unter seiner auf die Dauer nicht haltbaren «Liebe» leiden würde. Dem Helfer geht es ebenso: Aus der sachlichen Beziehung zum Hilfsbedürftigen kann er sich jederzeit ohne Gewissensbisse lösen, aus dem affektiven Engagement, welches ihn überfordert und aus dem er fliehen muss, ist ihm die Lösung nur mit Gewissensbissen möglich. Eine Gefahr für den Nichtbehinderten beruht auch darauf, dass die Behinderung bzw. die Hilfsbedürftigkeit des Behinderten besser ertragen wird, wenn man mit dem Behinderten fraternisiert: Herr Meier oder Frau Huber stellen an uns höhere Ansprüche als der Heinz oder das Rösli. Aber andererseits wird man auch von Herrn Meier weniger ausgenutzt als vom Heinz, und von Frau Huber kann man leichter ohne weitertragende Gefühle Abschied nehmen als vom behinderten Rösli.

Ich möchte hier in diesem Rahmen auf eine Besonderheit des Militärdienstes zu sprechen kommen. Kameradschaft unter den gleichen Anforderungen und Bedingungen erzeugt Solidarisierung und gegenseitiges Vertrauen: Das Phänomen des Dienstkameraden. Er ist eine Art Freund, oft sogar zuverlässiger und intimster Vertrauter, wie uns Gespräche nachts in Manöverpausen, im Wald unter misslichen Umweltbedingungen immer wieder erfahren liessen. Die stetige Sympathie zum Dienstkameraden dauert auch im Zivilleben an, ohne allerdings in zivile intensive Freundschaftsbeziehungen übergehen zu müssen. Der Einstieg in die frühere intensive affektive Beziehung gelingt uns schon beim Wiedersehen vor dem Antreten im nächsten WK. Ich glaube, dies ist ein Geheimnis für die Schlagkraft einer Milizarmee.

Bedenken wir aber die Wirkung dieser Beziehung auf den Behinderten. Ähnlich erlebt der Behinderte zum Beispiel Beziehungen zu Mitbehinderten und Helfern in einer Sonderschule, die er besucht hat, oder in einer Rehabilitationsstätte, in der er sich aufhielt. Die militärische Einheit der Helfer in ihrem Falle ist jedoch meist nicht offen für eine dauernde Teilnahme des Behinderten, der sich affektiv sehr stark engagiert. Nehmen Sie Rücksicht auf diese Tatsache und überfordern Sie die behinderten Lagerteilnehmer nicht in dieser Hinsicht.

## **Das Problem der Behinderung**

ist für Behinderte und für uns Nichtbehinderte nicht lösbar. Für den Behinderten besteht allerdings die Realität der Einschränkung gegenüber den Möglichkeiten eines Nichtbehinderten. Für den Nichtbehinderten dagegen ist die Behinderung stets eine mehr oder weniger ständige Möglichkeit der Bedrohung, ähnlich derjenigen des Todes.

Die Versuche, die immer wieder unternommen werden, das Behinderungsproblem zu relativieren, gehen aber an der Realität vorbei. Zum Beispiel wird immer wieder behauptet, wir alle seien irgendwo eingeschränkt und begrenzt. Dies ist eine Binsenwahrheit, die der Vernebelung dienen soll. Wir Nichtbehinderte sind eben nicht behindert. Wir sollen sicher nicht darauf stolz sein, aber wir können auch nichts dafür, dass wir nicht behindert sind, und deswegen dürfen wir auch kein schlechtes Gewissen dem Behinderten gegenüber haben.

Das schwierigste am Behinderungsproblem ist, dass wir Behinderung und Behinderten nicht trennen dürfen. Der Behinderte ist eine Person. Seine Behinderung ist integraler Bestandteil seiner Eigenheit, seiner einzigartigen Individualität. Eine Trennung seiner Individualität in Behinderung und Person bedeutet einen unbewussten Versuch der Bewältigung, weil wir glauben, den Behinderten ohne seine Behinderung als gleichberechtigten Partner akzeptieren zu können. Partnerschaft bedeutet jedoch Gleichberechtigung in beiden Richtungen. Die Hilfeleistung ist eine Notwendigkeit, welche die Partner zusammenführt. In dieser Situation muss unbedingt die möglichste Selbsthilfe vom Behinderten gefordert werden, und zwar nicht verbalisierend, erzieherhaft, sondern als unsere Haltung als Nichtbehinderte dem emanzipierten Behinderten gegenüber. Damit fordern wir vom Behinderten auch eine selbständige Entscheidung im Rahmen des ihm Möglichen. Für den Helfer schwierig ist dabei, dass er lediglich ein Instrument der Hilfe ist und nichts von seiner eigenen Persönlichkeit dazu zu geben hat. Für den Behinderten ist es schwierig, sich zu entscheiden und anschliessend an die Entscheidung die Hilfe, die zur Durchführung seiner Absicht nötig ist, von Nichtbehinderten zu fordern. Partnerschaft in diesem Sinne hat

mit Wohltätigkeit nichts zu tun. Hilfe ist lediglich eine objektive Notwendigkeit, zu der man sich nicht eventuell entschliessen kann, sondern die genau so geleistet werden muss, wie sie der Behinderte fordert. Genau gleich wie der Behinderte sie ja auch nicht nur eventuell, fakultativ, annehmen kann, weil er sie ja in dieser Weise gar nicht nötig hätte.

In einer so verstandenen echten Partnerschaft ist aber nun Begegnung möglich. In der Begegnung ist affektives Mitgehen und Engagement von der Verantwortung beider Partner abhängig. Die Haltung des Nichtbehinderten dem Behinderten gegenüber kann nun so werden, wie sie als Haltung zwischen zwei Nichtbehinderten klar ausgedrückt werden kann. In diese Beziehung kann man Körbe austeilten und Körbe akzeptieren, weil man seiner selbst sicher ist und den anderen nicht für die eigene Bestätigung braucht. Der Behinderte muss für seine Emanzipation lernen, «Körbe» im weitesten Sinne zu verarbeiten, und zwar mit Hilfe des Partners, sei dieser nun behindert oder nicht behindert.

Aus: Schweizerische Ärztezeitung

## **Informationshilfe über Geburten- und Bevölkerungsentwicklung**

Wissen Sie, wie sich die Geburtenzahlen saisonal verhalten? Kennen Sie den Geburtenanteil der Ausländer? Wie steht es mit den Hausgeburten?

Viel zweckmässiges Datenmaterial finden Sie im soeben neu erschienenen «Baby-Index 1980» (2., stark erweiterte Auflage). Das handliche Nachschlagewerk in Taschenformat bietet viel Information über Geburten- und Bevölkerungsentwicklung mit zahlreichen, sonst schwer zugänglichen Detailangaben, Tabellen und graphischen Darstellungen. Es ist ausschliesslich für medizinisches Fachpersonal bestimmt.

Die Firma Present-Service Ullrich & Co. stellt, solange Vorrat, «Baby-Index 1980» allen Interessenten kostenlos zur Verfügung. An der Delegiertenversammlung in St. Gallen liegt er für Sie zum Mitnehmen bereit.